

DIE „VERBRECHEN GEGEN DIE MENSCHHEIT“ UND DIE JUSTIZ IN FRANKREICH

In den 1970er Jahren änderte sich in Frankreich die langanhaltende Verdrängung des Vichy-Regimes zu Gunsten einer bewussten Auseinandersetzung mit der Vergangenheit. Parallel zum Machtantritt der Linken 1981 war so auch ein Wiedererstarken der extremen Rechten zu verzeichnen – und damit von Nationalismus, Rassismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus. Dies blockierte weiterhin die Geschichtsaufarbeitung der vier „dunklen“ Jahre des Vichy-Regimes, konnte sie aber letztlich nicht verhindern. Die Aufarbeitung verlief seitdem in mehreren Phasen. Zunächst betrachtete die Öffentlichkeit das Regime als Ausdruck eines französischen Faschismus, dann rückte die Kollaboration mit den Deutschen in den Mittelpunkt des Interesses. Mit der Ausstrahlung des Films *Shoah* von Claude Lanzmann 1985 richtete sich die Erinnerung vor allem auf die jüdischen Opfer; das Vichy-Regime wird seitdem vor allem durch seinen Antisemitismus definiert.

Es gibt in Frankreich drei nationale Gedenktage an den Zweiten Weltkrieg mit offiziellen Feiern: den 8. Mai, Tag des Sieges über das „Dritte Reich“, den letzten Sonntag im April als *Tag der Deportation*, der an alle Deportierten – Juden, Widerstandskämpfer und andere – erinnert, und seit 1993 ist auch der 16. Juli ein Gedenktag zur Erinnerung an die Razzien des *Vélodrome d'hiver*. Dieser dritte Gedenktag ist spezifisch französisch und erinnert daran, dass der französische Staat als Kollaborateur mitverantwortlich ist für die Deportation und Ermordung der Juden. Am 16. Juli 1995 wurde der Völkermord von Präsident Chirac erstmalig und in einem umfassenden Sinn als „unverjährbare Schuld“ (*dette imprescriptible*) anerkannt. Diese Ausrichtung der Erinnerung auf den Antisemitismus und die Judenverfolgung drückt sich auch im Bereich der justiziellen Ahndung aus.

Als „unverjährbares Recht“, ein Passus, der 1964 ins französische Strafgesetzbuch eingeführt worden war, wurde vor allem die Judenverfolgung geahndet. Dies bedeutete insofern eine Verengung des Blickwinkels, als dass tatsächlich verurteilte Personen (Klaus Barbie, Paul Touvier, Maurice Papon) oder Personen, die man hätte verurteilen müssen (wie den 1993 ermordeten ehemaligen Chef der Vichy-Polizei, René Bousquet) nicht nur bei der Judenverfolgung aktiv gewesen waren, sondern auch bei der Bekämpfung der innerfranzösischen Résistance eine entscheidende Rolle gespielt hatten.

1987 wurde der Prozess gegen Klaus Barbie eröffnet. Der in Bad Godesberg geborene ehemalige Kommandeur der Gestapo von Lyon war unter anderem verantwortlich für die Deportation der Kinder aus Izieu. Nach dem Krieg hatte er sich über die so genannte „Rattenlinie“ nach Bolivien abgesetzt. Am 29. April 1952 wurde er durch das Militärgericht in Lyon zum Tode verurteilt. Da er wegen der Deportation der Kinder aus Izieu jedoch nicht verurteilt wurde, liefen in Deutschland weiterhin Ermittlungen gegen ihn, die jedoch im Juni 1971 eingestellt wurden, weil man davon ausging, dass Barbie nicht gewusst haben konnte, dass die deportierten Kinder ermordet wurden. 1983 wurde Barbie an Frankreich ausgeliefert.

1991 wurde eine neue Definition des Verbrechens gegen die Menschheit in das französische Strafgesetzbuch aufgenommen, die zwischen unverjähbarem Völkermord, organisiert durch einen hegemonialen Staat, und anderen Morden und Verbrechen unterscheidet. Diese Novelle war die rechtliche Grundlage für die Verurteilung von Paul Touvier und Maurice Papon. 1994 wurde erneut eine rechtliche Unterscheidung vorgenommen, diesmal zwischen „Genozid“ und anderen kollektiven und gewaltsamen Verbrechen.

Der lange Zeit versteckt lebende ehemalige Offizier der *milice*, Paul Touvier, wurde 1994 wegen Verbrechen gegen die Menschheit zu lebenslanger Haft verurteilt. Touvier war nach Kriegsende von französischen Gerichten bereits zwei Mal in Abwesenheit zum Tode verurteilt worden. Präsident Pompidou hatte zu Beginn der 1970er Jahre seinem Gnadengesuch statt gegeben, unterstützt durch eine öffentliche Entlastungskampagne, die Touvier mit seiner 1979 publizierten Schrift *Mes crimes contre l'humanité* selbst förderte. 1981 wurde dennoch Anklage gegen ihn erhoben, aber Touvier war untergetaucht. Im Mai 1989 wurde er in Nizza festgenommen. Im April 1992 ließ das Gericht alle Anklagepunkte außer dem Mord an sieben jüdischen Geiseln fallen. Der inzwischen 79 Jahre alte Ex-Milizionär wurde zu lebenslanger Haftstrafe verurteilt. Touvier war und blieb der einzige französische Staatsbürger, der wegen Verbrechen gegen die Menschlichkeit verurteilt wurde.

„Es gab eine Zeit, in der das gute französische Gewissen glauben lassen konnte, dass einzig die Deutschen Übeltäter waren und ihnen ein paar vereinzelte Schweinehunde wie Touvier zur Seite standen. Papon steht jedoch für eine ganz andere Art von Verantwortung“, so der Historiker Pascal Ory. Papon verkörperte die Kollaboration auf Staatsebene und damit die französische Mitschuld und -verantwortung an dem nationalsozialistischen Völkermord. 1997 begann der Prozess gegen den früheren Generalsekretär der Präfektur des Gironde-Departement und späteren Minister Maurice Papon. Die Deportationen der Juden aus Bordeaux unter Papon waren zwar von der deutschen Sicherheitspolizei/SD zu den Maßnahmen veranlasst worden, aber er wurde verurteilt aufgrund der Verbrechen, die er in Ausübung seiner Funktion, als ein hoher Beamter des Staates, begangen hatte.

Erst mit dem Papon-Prozess wurde Algerien – und damit die Kolonialgeschichte – aus der düsteren Tabuzone der französischen Geschichte geholt. Im Oktober 1998 demonstrierte eine Vereinigung von Nachkommen algerischer Migranten „im Namen der Erinnerung“ vor den eisernen Toren des Justizpalastes in Bordeaux, um deutlich zu machen, dass Maurice Papon nicht nur die Juden von Bordeaux hatte deportieren lassen, sondern auch Polizeipräfekt in Paris war, als am 17. Oktober 1961 mit aller Gewalt gegen algerische Demonstranten vorgegangen wurde. Seit 2001 wird den Toten in der Seine mit einer Gedenktafel an der St-Michel-Brücke gedacht.